

Die AMJ hat seit 1922 eine eigenständige und unabhängige Frauenorganisation, die sich für die Belange der Frauen einsetzt, die „Lajnalmaillah“ – sie ist die erste internationale, muslimische Frauenorganisation, die neben vieler Aktivitäten zum Empowerment muslimischer Frauen auch in Deutschland jedes Jahr zahlreiche Dialogveranstaltungen organisiert. Z.B. finden Vorträge anlässlich des Weltfrauentags oder des „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Zu der Kritik an den Flyern der AMJ über die Frau im Islam ist folgendes festzustellen:

1. Die in der Presse zitierten Passagen aus der Broschüre „Rechte und Pflichten einer Frau im Islam“ sind aus dem Kontext gerissen. Der erste Satz lautet: „Der Islam lehrt die absolute Gleichwertigkeit von Mann und Frau“. Wenn es heißt, Karriere und weltliche Vergnügungen sollten gemäß den Werten des Islam nicht wichtiger sein, als Zeit für Kinder, so wird gleichzeitig betont, dass die „Erziehung des Nachwuchses auch die Pflicht des Mannes ist“. Zudem wird im Flyer die Wichtigkeit von Bildung für Frauen herausgestellt und ausdrücklich angemerkt, dass Frauen im „Staat und Gesellschaft alle jene Positionen einnehmen können, zu denen sie befähigt sind“. Im Übrigen werden in der AMJ jährlich die besten Absolventinnen des Landes von seiner Heiligkeit dem Khalifen persönlich vor einem Millionenpublikum ausgezeichnet – die Frauen der AMJ sind dabei im Durchschnitt höher gebildet als die Männer.
2. Wenn es in der Broschüre „Warum trägt die Muslima Kopftuch“ heißt, die Frau verdeutliche mit ihrer Kleidung, sie wolle „nicht Objekt der Begierde sein“, so lässt sich daraus nicht ableiten, Männer hätten das Recht, Frauen ohne Kopftuch zu belästigen. Im Flyer wird betont, dass Männer im Koran dazu angehalten werden, „ihre Blicke zu Boden [zu] schlagen und ihre Keuschheit [zu] wahren“ (Koran 24:31) – dies gilt unabhängig davon, wie die Frau gekleidet ist. Männer haben selbstverständlich in keinem Fall das Recht, Frauen verbal oder physisch zu belästigen. Der Respekt gegenüber Frauen ist essentieller Bestandteil des islamischen Wertesystems, dies wird auch anhand der Überlieferungen deutlich, die auf der Islamausstellung zitiert werden: „Der beste unter euch ist der derjenige, der seine Frau am besten behandelt“.
3. Kritisiert wurde ferner die Aussage, das Kopftuch sei ein Mittel der muslimischen Frau, ihre Würde zu verteidigen. Dies bedeutet nicht, dass die Würde von Frauen, die kein Kopftuch tragen, nicht geachtet werden muss. Der Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ gilt uneingeschränkt, unabhängig vom Geschlecht und von der Kleidung. Für muslimische Frauen gehört es jedoch mitunter zu ihrer Würde, das Recht zu besitzen, Kopftuch tragen zu dürfen. Nicht umsonst heißt es in einer feministischen Kritik an der derzeit wieder laufenden Sendung „Germany’s next top model“: „Es geht nicht darum, prüder zu werden, sondern die eigene Sexualität und das eigene Erscheinungsbild selbst bestimmen zu können. Es geht darum, die Deutungshoheit über den eigenen Körper zu erlangen und über die eigene Sexualität.“ (Zeit Online) Eine Frau mit Kopftuch bestimmt selbst wer wieviel von ihrem Körper sieht, indem sie sich dem männlichen Blick entzieht. Auch das ist eine Form des Feminismus: Frauen entscheiden selbst, wie viel sie von sich preisgeben und sind nicht gewillt, den männlichen Blick zu bedienen. Dass sich die Bild-Zeitung, die für ihre sexistische Darstellung von Frauen vielfach kritisiert wird, darüber empört, muss nicht verwundern.
4. Anlass für Kritik war weiterhin die Thematisierung der Vielehe in einem Flyer. Dass es das Konzept der Polygamie im Koran gibt, ist kein Novum – daher muss befremden, wenn die historische und soziale Einordnung der Polygamie, die im Flyer vorgenommen wird, kritisiert wird. Der Koran erwähnt die Polygamie im Kontext einer Kriegssituation zur sozialen Absicherung von Frauen bei Männermangel. Er schränkt die zur Entstehungszeit des Islams verbreitete Vielehe ein, indem er die Anzahl der Ehen begrenzt und Bedingungen für Ausnahmefälle formuliert (4:4). Die Monogamie ist auch im Islam die Norm. Eine Frau hat jederzeit das Recht auf Scheidung und kann zudem im Ehevertrag die Polygamie ausschließen. Abgesehen davon heißt es in dem Flyer auch: Der Mann hat kein Recht „zu machohaftem oder paschahaftem Verhalten.“